

Ihr Gesundheitsamt informiert

## H i b-Infektion (Haemophilus influenzae b-Infektion)

### Erreger/Vorkommen

Das Haemophilus influenzae b-Bakterium (Hib) ist eine der schwersten bakteriellen Infektionen in den ersten 5 Lebensjahren. Der Erreger kommt nur beim Menschen vor und findet sich vor allem auf den Schleimhäuten der oberen Atemwege. Das Bakterium wird über Tröpfcheninfektion (Niesen oder Husten) von Mensch zu Mensch weiterverbreitet.

### Krankheitserscheinungen

Es kann eine fieberhafte Infektion des Nasenrachenraums mit Mittelohr-Nasennebenhöhlen- und Lungenentzündung auftreten. Gefürchtete Komplikationen sind **Hirnhautentzündung** oder **Entzündung des Kehldeckels**, die mit Fieber, Schluckbeschwerden, kloßiger Stimme, Halsschmerzen und Speichelfluss einhergehen.

### Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Ansteckungsfähigkeit besteht, solange die Erreger auf den Schleimhäuten der Atemwege nachweisbar sind. Bei antibiotischer Therapie ist 24 Stunden nach Beginn der Behandlung keine Ansteckungsfähigkeit mehr gegeben.

### Inkubationszeit

Diese ist nicht genau bekannt.

### Melde- und Benachrichtigungspflichten an das zuständige Gesundheitsamt

Nach §34 IfSG (1,3 und 6) besteht für die Gemeinschaftseinrichtung Benachrichtigungspflicht bei Verdacht und Erkrankung bei Personen sowie bei Verdacht und Erkrankungen in der Wohngemeinschaft von Personen.

Nach 7 IfSG sind der direkte oder indirekte Nachweis des Krankheitserregers durch ein Labor meldepflichtig.

### Vorbeugende Maßnahmen

Vor einer schwerwiegenden Hib-Infektion schützt die frühzeitige Impfung, die bei allen Kindern bis zum 5. Lebensjahr empfohlen wird.

Wichtig ist die **Grundimmunisierung** d.h. nach den aktuellen Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) im **2.Lebensmonat, 4. Lebensmonat** und zwischen dem **11.und 14.Lebensmonat**.

Wird die Impfung im Alter von 1-4 Jahren **nachgeholt**, reicht eine einmalige Impfung. Ab einem Alter von **5 Jahren** ist eine Hib-Impfung nur in Ausnahmefällen (bei funktioneller oder anatomischer Asplenie) indiziert

Stand: 2022

# H i b-Infektion (Haemophilus influenzae b-Infektion)

## Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiedenzulassung nach Erkrankung

- Nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht bei Verdacht auf / Erkrankung an einer Haemophilus- influenzae-b-Meningitis ein Tätigkeits- und Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen.
- Die Wiedenzulassung in eine Gemeinschaftseinrichtung ist nach klinischer Genesung und Beendigung der antibiotischen Therapie möglich.
- Ein schriftliches ärztliches Attest ist **nicht** erforderlich.

## Maßnahmen bei Kontaktpersonen

Nach engem Kontakt zu einem Patienten mit invasiver Haemophilus - influenzae - Typ – b - Infektion wird eine Antibiotika-Vorbeugung gemäß STIKO empfohlen:

- ▶ für alle Haushaltsmitglieder ab einem Alter von 1 Monat, wenn sich dort ein ungeimpftes oder unzureichend geimpftes Kind im Alter bis zu 4 Jahren oder aber eine Person mit relevanter Immundefizienz bzw. -suppression befindet
- ▶ für ungeimpfte in Gemeinschaftseinrichtungen exponierte Kinder bis 4 Jahre
- ▶ für alle Kinder unabhängig vom Impfstatus und Alter sowie für BetreuerInnen derselben Gruppe einer Gemeinschaftseinrichtung für Kleinkinder, wenn dort innerhalb von etwa 2 Monaten  $\geq 2$  Fälle aufgetreten sind und in der Einrichtung nicht oder nicht ausreichend geimpfte Kinder betreut werden.

Mittel der Wahl zur Antibiotika-Prophylaxe ist **Rifampicin**:

- ab 1. Monat: 1x 20mg/kg oral für 4 Tage (maximal 600mg)
- Erwachsene: 1x 600 mg oral für 4 Tage

Für Schwangere kommt zur Prophylaxe ggf. **Ceftriaxon** (1x250mg i.m.) in Betracht.

Falls eine Prophylaxe indiziert ist, sollte sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens **7 Tage** nach Beginn der Erkrankung des Indexfalles begonnen werden.

Zusätzlich zur Antibiotikavorbeugung sollten ungeimpfte oder unvollständig geimpfte Kinder  $\leq 4$  Jahren gegen Hi b nachgeimpft werden.

Das Vorgehen bei Kontaktpersonen sowie vorbeugende antibiotische Behandlung sollte mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden.